

Merkblatt für die Durchführung des
Sommermoduls im 8. Quartal: **Praktika & Summer Schools**
Bachelorstudiengang Staats- und Sozialwissenschaften
Fakultät für Staats- und Sozialwissenschaften

Der Bachelorstudiengang Staats- und Sozialwissenschaften (SOWI) sieht als Pflichtmodul (8. Quartal, Sommer) die erfolgreiche Teilnahme an einer von zwei Leistungsformen vor:

1. Praktikum

2. Summer School

Das Pflichtmodul (Praktikum bzw. Summer School) umfasst 9 Leistungspunkte. Bei erfolgreicher Teilnahme und pflichtgemäßem, termingerechten Nachweis wird ein Teilnahmechein (TS) vergeben.

Der Nachweis über die Zusage für einen Praktikumsplatz oder eine Summer School sollte mindestens drei Monate vor Beginn des 8. Quartals vorliegen (am 30. April des jeweiligen Jahres).

Um die Anerkennung dieser Studienleistungen zu gewährleisten, ist Folgendes zu beachten:

1. Praktikum

Mindestdauer: 4 Wochen im Inland oder Ausland (empfohlen werden acht Wochen).

Gemäß Studienschwerpunkt und eventuell im Hinblick auf eine spätere berufliche Verwendung suchen sich die Studierenden die Praktikumsstelle selbst aus.

Die Studierenden sollen während des Praktikums entweder in das laufende Tagesgeschäft des Praktikumssträgers eingebunden werden oder im Rahmen einer oder mehrerer Projektaufgaben für den Aufgabenbereich typische, über das Tagesgeschäft hinausgehende Aufgaben bearbeiten. Das Praktikum soll die theoretischen und empirischen Analysen des Studiums mit einer praktischen Aufgabenstellung ergänzen.

Die Praktikumsberichte früherer Studienjahrgänge können im Handapparat des/der Praktikumsbeauftragten (in der Hauptbibliothek) eingesehen werden.

Bei Praktika im Inland wird folgende Vorgehensweise empfohlen:

- Füllen Sie den Personalbogen für das Praktikum aus, er ist online zu finden: <http://www.unibw.de/sowi/studium/praktikum>.
- Die Wahl eines Praktikums muss in Beratung mit einem Hochschullehrer/einer Hochschullehrerin oder einem Wissenschaftlichen Mitarbeiter/einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin der SOWI-Fakultät erfolgen. Der akademische Betreuer/die akademische Betreuerin erkennt die Eignung der Praktikumsstelle durch Unterschrift auf dem Personalbogen an.
- Die Genehmigung des Praktikums erfolgt durch den/die Praktikumsbeauftragte/n der SOWI-Fakultät durch Unterschrift auf dem Personalbogen.
- Der/die Gruppenleiterin nimmt durch Unterschrift auf dem Personalbogen Kenntnis vom Praktikum.
- Das Praktikantenamt übernimmt alle für die Durchführung des Praktikums administrativen Schritte und schließt den Praktikantenvertrag mit der Praktikumsstelle (in Ausnahmefällen gibt

es, abhängig von der Praktikumsstelle, Praktika ohne förmlichen Vertrag).

- **Voraussetzung für die Anerkennung des Praktikums** ist die termingerechte Abgabe der vollständigen Praktikumsunterlagen (siehe hierzu das Merkblatt: „Unterlagen vollständig?“, online: <http://www.unibw.de/sowi/studium/praktikum>) im Sekretariat der Praktikumsbeauftragten (spätestens am Ende der 6. Woche des Herbsttrimesters).

Bei Praktika und Summer Schools im Ausland ist zudem zu beachten:

- Praktika und Summer Schools im Ausland sind über das Auslandsbüro der Universität zu organisieren. Es gelten die dortigen Termine und Modalitäten.
- Bedenken Sie, dass Sie für verschiedene Formulare des Auslandsbüros die Unterschrift der/des Studiendekanin/Studiendekans sowie der/des Auslandsbeauftragten der SOWI-Fakultät benötigen.
- Hinweise und relevante Informationen finden Sie beim Auslandsbüro der Universität unter: <https://www.unibw.de/internationales/outgoing/outgoing>.

2. Summer School

Minstdauer: 4 Wochen

Die Summer School wird i. d. R. an einer Universität oder einer anderen wissenschaftlichen Institutionen im Ausland absolviert, kann aber auch an einer entsprechenden Einrichtung im Inland absolviert werden.

Die Teilnahme an einer Summer School im In- und Ausland wird vom Studiendekan der SOWI-Fakultät durch Unterschrift auf dem Personalbogen genehmigt.

Zahlreiche Universitäten und andere wissenschaftliche Institutionen im In- und Ausland bieten in der vorlesungsfreien Zeit im Sommer Fachkurse an, die einen inhaltlichen Bezug zum Studium der Staats- und Sozialwissenschaften aufweisen. Für derartige Studienangebote besteht meist ein (in unterschiedlichem Maße rigides) Auswahlverfahren.

Ausführliche Informationen zu Summer Schools im Ausland und die Bestimmungen für einen Auslandsaufenthalt erhalten Sie im Auslandsbüro der Universität. Summer Schools im Ausland sind über das Auslandsbüro der Universität zu organisieren, es gelten die dortigen Termine und Modalitäten. Informationen finden Sie unter: <https://www.unibw.de/internationales/outgoing/outgoing>.

Voraussetzung für die Anerkennung der Summer School durch den Studiendekan ist die termingerechte Abgabe (spätestens am Ende der 6. Woche des Herbsttrimesters) der vollständigen Unterlagen, inklusive eines Teilnahme- bzw. eines Prüfungsnachweises der jeweiligen Summer School (siehe hierzu das Merkblatt: „Unterlagen vollständig?“, online: <http://www.unibw.de/sowi/studium/praktikum>).

gez. Prof. Dr. Gertrud Buchenrieder

Praktikumsbeauftragte der Fakultät für Staats- und Sozialwissenschaften

gez. Prof. Dr. Daniel-Erasmus Khan

Studiendekan der Fakultät für Staats- und Sozialwissenschaften

Mai 2021